

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgaben“ der Gemeinde Unterbreizbach – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgaben“ der Gemeinde Unterbreizbach wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgaben“ befindet sich im Norden des namensgebenden Gewerbegebiets an der Grenze zur Marktgemeinde Philippsthal (Werra). Die Lage des ca. 684 m² großen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgaben“ (Plangrundlage: DTK 10: © Geo Basis-DE/LGB 2025)

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung beabsichtigt die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche, um das nördlich angrenzende „Bimbacher Feld“ der Marktgemeinde Philippsthal (Werra) anzubinden. Zu diesem Zweck soll die bestehende Straße, die am Wendehammer endet, bis zur Gemeindegebietsgrenze verlängert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgraben“ der Gemeinde Unterbreizbach wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **05.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026** auf der Internetseite der Gemeinde Unterbreizbach veröffentlicht.

Internetseite der Gemeinde Unterbreizbach: www.Unterbreizbach.de

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden:

E-Mail: Bau@Unterbreizbach.de

Fax: 036962 / 51220

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach während der Sprechstunden. Die Sprechstunden sind:

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
- Faunistische Erfassungen und Biotopkartierung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Bimbacher Feld“, Gemeinde Philippsthal (Werra).
- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes „Bimbacher Feld“ in Philippsthal.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
-----------	-----------------------------------

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) und Pflanzen, Ausgleichsmaßnahmen, geschützte Biotope, Biotopkartierung
Fläche und Boden	Innenentwicklung, Boden- und Flächeninanspruchnahme, Flächennutzung, Bodenfunktionen
Wasser	Grundwasser, Grundwassernutzung, Niederschlagswasser, Wasserhaushalt
Luft und Klima	Immissionen, Klimaschutz, Klimaanpassung, Klimawandel, Starkregen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Auswirkungen von Verkehr, Auswirkungen von Lärmemissionen und -immissionen
Kultur und sonstige Sachgüter	Auswirkungen auf das Grüne Band Thüringen und Naturdenkmäler
Landschaft	Erholungsfunktion, Landschaftsbild, geschützte Landschaftsbestandteile
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Wechselwirkungen
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und sonstige Schutzgebiete	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen.

Untereizbach, den 19. November 2025

Ernst
Bürgermeister